

(Nr. 165.) Mittheilung des königl. Ministeriums des Innern, die Stellvertretung des Redacteurs der Landtags-Mittheilungen, Herrn Commissionsrath Weinhold betreffend.

Präsident Haberkorn: Ist vorzulesen.\*  
(Geschicht.)

Kommt zu den Acten.

(Nr. 166.) Der Gemeindevorstand zu Kreischa übersendet Druckeremplare einer Petition um Berücksichtigung der Bahnlinie von Niederselitz über Kreischa nach Dippoldiswalde.

Präsident Haberkorn: Zu vertheilen.

(Nr. 167.) Protokoll-Extract der Ersten Kammer vom 9. Januar c., den anderweiten Bericht der ersten Deputation über den mittelst königl. Decrets Nr. 13 an die Ständeversammlung gelangten Gesetzentwurf, die gewerblichen Schulen betr.

Präsident Haberkorn: An die Gesetzgebungsdeputation.

(Nr. 168.) Desgleichen von demselben Tage, den Bericht über Abtheilung A des Etats der Zuschüsse, allgemeine Staatsbedürfnisse betr.

(Nr. 169.) Desgleichen, den Vortrag über Cap. 11 bis 16 des Etats der Zuschüsse, Abth. B, Gesamtministerium nebst Dependenz betr.

Präsident Haberkorn: An die Finanzdeputation A. Wegen Unwohlseins läßt sich für heute Herr Secretär Richter entschuldigen.

Wir gehen zur Tagesordnung über und zwar zum ersten Gegenstand: „Allgemeine Vorberathung über den Antrag des Herrn Secretär Dr. Böhm und Genossen, die Erbauung einer Secundäreisenbahn zwischen Annaberg und Stollberg betreffend.“

(Antrag, s. Beil. z. d. Mittheil.:

Berichte d. II. R. 1. Bd. Nr. 62.)

Insofern die Kammer nichts Anderes beschließt, würde dieser Antrag der Finanzdeputation B zu überweisen sein. — Herr Abg. Mehnert!

Abg. Mehnert: Meine Herren! Ich werde nicht näher auf die Verhältnisse eingehen, da ich mich schon beim vorigen Landtag für den Bau dieser Bahn ausgesprochen. Ich habe mir das Wort nur erbeten, weil die Bahnlinie durch meinen Wahlkreis durchgeht und ich von dort gefragt worden bin, weshalb ich den Antrag nicht mitunterzeichne, und will deshalb hier erklären, daß ich den Antrag deshalb nicht unterschreiben konnte, weil er mir nicht vorgelegt worden ist.

(Helterkeit.)

Einen besonderen Erfolg wird der Antrag aber

\*) M. I. R. S. 127. Nr. 167.

weiter nicht haben, als die eingereichten Petitionen, da er, wie diese, der Finanzdeputation überwiesen wird, und da werden hoffentlich, weil gleiche Berechtigungen im erzgebirgischen Kreise vorliegen, die nöthigen Erörterungen stattfinden.

Präsident Haberkorn: Wenn sonst Niemand das Wort begehrt, so frage ich die Kammer:

„Beschließt sie die Ueberweisung des Antrags Drucksache Nr. 62 an die Finanzdeputation B?“

Einstimmig: Ja.

Wir gehen zum zweiten Gegenstande über: „Schlußberathung über den Bericht der Beschwerde- und Petitionsdeputation über die Petition der Frau Therese verw. Falke zu Dresden um Erhöhung der staatlichen Unterstützung.“

(Bericht der Beschwerde- u. Deput., s. Beil. z. d. Mittheil.:  
Berichte d. II. R. 1. Bd. Nr. 65.)

Referent Herr Abg. Käuffer.

Referent Käuffer: Die Frau des verstorbenen Kammerdieners Falke hat sich bereits in den Jahren 1874, 1876 und 1878 an die hohen Kammern gewendet mit der Bitte, die Unterstützung, welche ihr vom Staat zu Theil wird, zu erhöhen und sie womöglich auf Grund des Reichsgesetzes zu stellen, welches denjenigen Wittwen, die ihren einzigen Ernährer durch den Krieg verloren haben, eine monatliche Pension von 10 Mark 50 Pf. bewilligt. An allen drei Landtagen ist zwar das Gesuch der Wittwe dem königl. Kriegsministerium möglichst empfohlen worden; aber es ist auch anerkannt worden, daß dieselbe auf den gesetzlichen Boden des Reichsgesetzes nicht gestellt werden kann. Ihr Sohn ist nämlich damals ihr einziger Ernährer nicht gewesen und ich will das namentlich für diejenigen Herren nochmals recapituliren, welche dem vorigen Landtage noch nicht beigewohnt haben.

Das Gesetz bestimmt, daß der gefallene Sohn der einzige Ernährer gewesen sein muß zu der Zeit, als er fiel; es spricht aber nicht davon, wie hier der Fall vorliegt, daß der Sohn zukünftig vielleicht der einzige Ernährer geworden wäre. Zur Zeit des Krieges war der junge Mann in den Zittauer Forsten mit einem Gehalt von jährlich 75 Thalern angestellt und hat seiner Mutter allerdings in höchst ehrenwerther Weise monatlich 3 Thlr. Subvention von diesem geringen Gehalte zukommen lassen. Aber die Mutter selbst befand sich in einer guten Stellung auf der Landesheilkunst-Anstalt Sonnenstein, welche Stellung sie später, wie bekannt werden muß und auch schon im vorigen Landtage öffentlich hat ausgesprochen werden müssen, dadurch verlor, daß sie